

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Erich-Dücker)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 42.

Berlin, Sonnabend, 25. Mai 1912.

Vierrundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Unser Pfingsten. — Sport und Unfallversicherung. — Die Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine im öffentlichen Leben. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Der Pfingstfeiertag wegen erscheint die nächste Nummer erst am
Sonnabend, den 1. Juni.

Unser Pfingsten.

Wenn die Natur ihr schönstes Gewand angelegt hat, wenn Flor und Wald in den herrlichsten Farben prangen und Vogelgesang und Blütenpracht mit unwiderstehlicher Gewalt die Menschen hinauslocken ins Freie, dann ist die Zeit des lieblichen Pfingstfestes. Jung und Alt freut sich darauf, nicht nur, weil das Fest eine kurze Abwechslung bringt in das ewige Werkstattseinerlei, sondern weil dem Körper auch die Möglichkeit gegeben wird, anstatt den Staub und den Dunst des Betriebes die frische Waldesluft einzatmen. Auch des Tages Kämpfe schweigen für einige Zeit, und Ruhe und Frieden ziehen in die Herzen, die gerade in den letzten Wochen oft genug durch die politischen Ereignisse in höchste Erregung versetzt worden sind.

Freilich für den organisierten Arbeiter und insbesondere für den echten und vorwärtstrebenden Gewerksvereiner hat selbst das Pfingstfest Pflichten und Arbeiten im Gefolge. Es ist die Zeit der Delegiertentage und Generalversammlungen. Im Verbandshaus zu Berlin tagen in diesem Jahre die Gewerksvereine der graphischen Berufe und der Bildhauer. Wiederum gilt es, die Statuten den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen neu anzupassen und Einrichtungen zu schaffen, die nicht nur den Mitgliedern zum Segen gesamt, sondern auch die Gewerksvereine und die Gesamtorganisation vorwärts zu bringen und ihr Ansehen in der Öffentlichkeit zu mehren geeignet sind. Aus allen Ecken unseres deutschen Vaterlandes eilen die Abgeordneten herbei, die, getragen von dem Vertrauen ihrer Kollegen, nunmehr berufen sind, am Ausbau ihrer Organisation mitzuarbeiten. Einen herzlichen Willkommenstrahl entbieten wir ihnen allen. Möge ihre Arbeit von reichstem Erfolge gekrönt sein! Mögen ihnen aber auch neben dem Ernst des Tages in der Reichshauptstadt frohe Stunden schlagen, die ihnen den Aufenthalt stets in angenehmer Erinnerung lassen! Wir brauchen die Männer, die zu Pfingsten im Verbandshaus zusammenzutreten, nicht auf die hohe Verantwortung hinzuweisen, die sie als Delegierte tragen. Sie sind sich ihrer selbst bewußt und werden, ohne sich von persönlichen Rücksichten leiten zu lassen, einzig und allein das Gesamtergebnisse im Auge haben und ihre Bestrebungen so fassen, daß die hohen Ideale der Gewerksvereinsbewegung ihrer Verwirklichung näher gebracht werden.

Gewerksvereinsideale! Die Emporhebung der Massen der Arbeiterklasse zu höherer Kultur und wahren Menschentum, die Erringung der Gleichberechtigung mit allen andern Schichten der Bevölkerung — das ist das Ziel, das sich die Deutschen Gewerksvereine gesetzt haben, dem sie unermüdet zustreben, seitdem Dr. Max Sirech das Banner wahrer Menschlichkeit aufgerollt hat. Wer aber möchte nicht alles daran setzen, daß dieses Ziel immer näher gerückt wird? Wer möchte nicht eintreten in die Reihe der Kämpfer, um alle die finsternen Mächte niederzuringen zu helfen, die sich uns auf unserem Wege entgegenstellen? Gleichgültigkeit und Unverständnis, Bosheit und Lüge haben uns oft-

mals Steine in den Weg gelegt; aber sie haben trotzdem nicht zu verhindern vermocht, daß die Ideen der Deutschen Gewerksvereine von Jahr zu Jahr sich mehr Geltung verschafft, daß selbst die gebilligsten und schlimmsten Gegner sich untern Annäherungen immer mehr und mehr genähert haben. Das will man allerdings nicht wahrhaben; man bestreitet es. Aber die Tatsachen geben uns recht. In den „freien“ Gewerkschaften hat sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß man mit der Idee des Klassenkampfes keine praktischen Gewerkschaftserfolge erzielen kann. Der Tarifgedanke, der von uns Gewerksvereinern von jeher vertreten und propagiert worden ist, fahrt immer festeren Boden. Und auch sonst hat man sich untern Annäherungen mehr und mehr angebahnt. Diese Tatsachen müssen in uns die Überzeugung festigen, daß auch der Grundgedanke unserer Organisation sich endlich durchsetzen wird, daß alle Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre religiösen und politischen Glaubensbekenntnisse zusammengefaßt werden müssen, damit auf neutralem Boden eine einheitliche und starke Arbeiterbewegung entsteht, die einzig und allein imstande ist, die von allen Arbeitern ersehnte soziale Gleichberechtigung durchzusetzen. Wer möchte nicht mitwirken an diesem Werke? Wenn kann es zweifelhaft sein, daß der stolze Bau der Einheitsorganisation nur möglich ist auf dem Fundament, das die Deutschen Gewerksvereine als Pioniere der Arbeiterbewegung geschaffen haben?

Darum auf, Kollegen und Kolleginnen, zu früherer Pfingstarbeit! Rüstet auch dieses Fest nach besten Kräften aus! Zieht hinaus ins Freie und predigt das Evangelium der Deutschen Gewerksvereine allen denjenigen, die bisher, sei es aus Gleichgültigkeit oder Veräbnlichkeitsgefühl oder aus irgend welchen andern Gründen uns noch fern geblieben sind. Zahlreiche Gelegenheiten bieten sich gerade jetzt zur Gewinnung neuer Anhänger. Denkt vor allen Dingen aber auch an die **Jugend**, nehmt euch der jungen Leute an, organisiert sie und führt sie untern Jugendabteilungen zu, damit unserer Organisation ein kräftiger Nachwuchs gesichert ist, der schon beizeiten vorbereitet ist auf die Kämpfe, die bedauerlicherweise in absehbarer Zeit noch durchgekämpft werden müssen! Wer so seine Schuldigkeit tut, dem wird die rechte Pfingststimmung ins Herz einziehen, der wird die wahre Freude genießen auch an den Schönheiten, die uns jetzt die Natur in so reicher Fülle bietet. Also nochmals frisch auf zu erfolgreichem Tun! Das ist die Mahnung, die wir auch zum Feste an alle Mitglieder richten, und allen denen, die sie befolgen, rufen wir aus treuem Gewerksvereinsherzen zu:

Fröhliche Pfingsten!

Sport und Unfallversicherung. *)

Der Sport ist eine aus Reizung oder Liebhabelei hervorgehende Betätigung der Kraft oder Geschicklichkeit, des Wagemuts oder ähnlicher Eigenschaften; ihm ist daher ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fremd, das im allgemeinen eine Voraussetzung des nach dem Unfallversicherungsgesetz gewährten Versicherungsschutzes bildet. Freilich gibt es Sportbetriebe, in denen Arbeiter beschäftigt werden und auch versichert sind; es seien nur die Betriebe der dem Sport auf See gewidmeten Schifffahrt und Fischerei erwähnt. Auch die Tätigkeiten des Haltens von Fahrzeugen und Reittieren gemäß § 537 Ziff. 6 und 7 der Reichsversicherungsordnung, soweit sie dem Sport dienen, sind hier zu nennen. Zudeffen kann

*) Aus „Monatsblätter für Arbeiterversicherung“ Verlag von Behrend & Co. Berlin W. 9, Ulnstr. 2. — 24.

da von Sport im eigentlichen Sinne nur insoweit die Rede sein, als es sich um Personen handelt, die lediglich aus Reizung oder Liebhabelei dabei beteiligt sind, und eben diese nicht versichert; für die dabei erwerbstätigen, in einem Abhängigkeitsverhältnis lebenden Personen, auf die sich die Versicherung bezieht, sind ihre Leistungen in der Regel nicht Sport, sondern Arbeit. Dasselbe gilt erst recht von den nach § 537 Ziff. 7 versicherten Personen der gewerbsmäßigen Reittier- und Stallhaltungsbetriebe, zu denen die Betriebe der Zirkus- und Zatterfallbetriebe, Hippodrome, Reit- und Fahrschulen, Reit-, Renn- und Bahnbahnen zu rechnen sein werden.

Entsprechend dem Grundsatz, daß sportliche Betätigung an und für sich nicht versichert ist, hat das Reichsversicherungsamt in seiner Rechtsprechung für Unfälle, die dabei geschehen, regelmäßig eine Entschädigung nicht zugebilligt. Nur wo es sich um Unfälle bei sportlicher Betätigung handelt, bei denen zugleich der ursächliche Zusammenhang zwischen der Betriebsbetätigung oder der versicherten Tätigkeit und dem Unfall besteht, wird ein zu Entschädigungender Unfall anerkannt. Aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts sind folgende Fälle zu erwähnen:

Der Arbeiter, der sich in der Arbeitspause an der Betriebsstätte am Ballspiel oder an sonstigen Sport beteiligt und dabei verletzt wird, erleidet keinen Betriebsunfall, es sei denn, daß im einzelnen Falle durch Einrichtung des Spieles im Betriebsinteresse ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Betrieb und Unfall gegeben sein könnte. Wenn Arbeiter auf der Arbeitsstätte Betten austragen, so hat dies mit der Betriebsbetätigung in der Regel nichts zu tun, selbst wenn die Kraftleistung, auf die sich die Wette bezieht, an Betriebsgegenständen erfolgt. Die versicherte Person, die am Betriebsgeräte-Turnübungen macht, stellt sich bei dieser bestimmungswidrigen Benutzung des Geräts außerhalb des Betriebs; der Unfall, der sich bei Ausübung der turnerischen Künste ereignet, wird nicht entschädigt. Auch der landwirtschaftliche Unternehmer, der auf seinem Fahrwege eine Fahrt im Interesse seines Betriebs macht, unterwegs mit seinem ebenfalls auf dem Wege fahrenden Nachbarn eine Wettfahrt unternimmt und dabei zu Falle kommt, erleidet keinen Betriebsunfall. In allen diesen Fällen ist wohl der ursächliche Zusammenhang zwischen sportlicher Betätigung und Unfall, nicht aber zwischen versicherter Tätigkeit und Unfall gegeben.

Anders verhält es sich in den Fällen, in denen die sportliche Betätigung selbst gleichzeitig dem Betriebe dient oder in denen eine versicherte Tätigkeit gleichzeitig Sport ist, ohne daß die versicherte Person durch den Sport aus dem Betrieb oder der versicherten Tätigkeit heraustritt. In dieser Hinsicht sind namentlich zwei Fälle aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts zu erwähnen.

In einem Pferdehandelsbetriebe, der bei einer Berufsgenossenschaft katastriert und versichert war, wurde ein Pferd verkauft; beim Kaufe war jedoch die ausdrückliche Bedingung gestellt worden, daß das Pferd bei einem bevorstehenden Rennen als erstes durchs Ziel gehen müsse. Der Sohn der Betriebsunternehmerin ritt das Pferd beim Rennen und verunglückte dabei. Hier ist die Teilnahme am Rennen, durch die die Eigenschaften des Pferdes erwiesen werden sollten, die Kaufbedingung erfüllt und so das Geschäft zum Abschluß gebracht werden sollte, als Ausfluß des versicherten Pferdehandels angesehen und ein Betriebsunfall anerkannt worden. Dabei ist es als bedeutungslos erachtet worden, ob der Verletzte auch aus sportlichem Interesse oder, um die Geldpreise zu erlangen, am Pferderennen teilnahm.

Der andere Fall hängt mit dem Flugport zusammen und liegt einer jüngst ergangenen Refurserentscheidung zugrunde. Ein bei den D.-Flugzeugwerken angestellter Obermonteur war mit der Prüfung des Motors eines Flugzeugs betraut, das der Pilot Sch. bei dem von der „B. Z. am Mittag“ veranstalteten Deutschen Rundflug benutzen wollte. Vor dem Rundflug, an dem der Obermonteur ebenfalls als Begleiter des Piloten Sch. teilnehmen sollte, stiegen beide auf, und zwar beteiligte sich der Obermonteur im Einverständnis mit der Arbeitgeberin an diesem Flug; letztere wollte, daß der Motor auf Betriebsdauer und Leistungsfähigkeit in mäßiger Höhe geprüft würde. Beide Flieger stürzten ab und fanden ihren Tod. Die Hinterbliebenen des Obermonteurs erhoben Anspruch auf Hinterbliebenrente. Die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, bei der der auf das „Zusammenstellen von Flugzeugen“ gerichtete Betrieb katastriert und versichert war, behauptete, der Absturz sei aus einer Höhe von 1700 Meter, also nicht aus mäßiger Höhe, erfolgt, die Fahrt sei eine Sportfahrt gewesen. Das Reichsversicherungsamt hat einen Betriebsunfall anerkannt. Es ist davon ausgegangen, daß die dem Zusammenstellen von Luftfahrzeugen zuzurechnende versicherte Tätigkeit des Obermonteurs sich nicht auf die Arbeit in der Werkstatt beschränkt habe; die Flugzeuge müßten vielmehr, ehe sie ihrem Zweck dienen könnten, auch in der Luft auf ihre Brauchbarkeit geprüft werden, und bei der Bedeutung des Motors für das Flugzeug habe der Obermonteur allen Anlaß gehabt, den Motor auch während des Fluges zu prüfen. Der Obermonteur nahm also ein Betriebsinteresse wahr, als er sich am Flug beteiligte. Der Einwand, daß eine Sportfahrt vorliege, ist nicht für durchgreifend erachtet worden, weil, auch wenn bei dem Obermonteur eine gewisse Sportneigung vorhanden gewesen sei, jedenfalls eine gemischte Tätigkeit anzunehmen sei, die verschiedenen Zwecken diene, von denen die eine, die auf die Förderung des Betriebs gerichtete, den Versicherungsschutz gewährt.

Der hier ausgesprochene Grundsatz geht über den des vorerwähnten Falles, in dem es sich um den Unfall beim Pferderennen handelte, in gewissem Sinne noch hinaus. Es kommt in Frage, ob nicht die von den Fliegern unternommene Fahrt schließlich den Betriebszweck überschritten hat und reine Sportfahrt geworden ist. Die erwähnte Refurserentscheidung verneint dies, indem sie u. a. darauf hinweist, daß bei der Erprobung der Flugzeuge durch die Betriebsangestellten aus der Eigenart des Flugwezens, das an den Wagemut der Beteiligten hohe Anforderungen stelle, Rechnung getragen werden müsse; durch zu enge Begrenzung des Begriffs der Betriebsstätigkeit würde man hier ein wesentliches Betriebsinteresse außer acht lassen.

Wesentlich von der Begrenzung des Betriebsinteresses hängt auch die Beurteilung des folgenden Falles ab: Eine in einer Sportfahrzeugfabrik angestellte versicherte Person nimmt im Auftrag der Firma mit einem im Betriebe hergestellten, der Arbeitgeberin gehörigen Fahrzeug (Automobil, Flugzeug) an einem Preisrennen teil und erleidet dabei einen Unfall. Ein solcher Fall ist, obwohl bekannt, noch nicht Gegenstand einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts gewesen. Indessen liegt dieser Fall kaum anders, als der, in dem es sich um die Teilnahme am Rennen mit dem bedingt verkauften Pferde handelt. Wie dort das Betriebsinteresse den Sieg des Pferdes erheischt, so wird hier durch erfolgreiche Teilnahme eines Fahrzeugs am Rennen der Betrieb, in dem das Fahrzeug hergestellt ist, empfohlen und erheblich gefördert. Mittelbar kommt diese Auffassung auch in einer kürzlich ergangenen Refurserentscheidung des Reichsversicherungsamts zum Ausdruck. Dort handelt es sich um den tödlichen Unfall eines Chauffeurs (Werkmeisters) bei der Prinz-Heinrich-Fahrt, der im Auftrag seiner Arbeitgeberin, einer Automobilfirma, an dem Rennen teilgenommen hatte. Das Reichsversicherungsamt hat hier einen Betriebsunfall zwar nur aus § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes (Veranziehung „zu anderen Diensten“) anerkannt, indessen sagt die Entscheidung, daß es nicht feststehe, ob das von den Verstorbenen benutzte Automobil Eigentum der Arbeitgeberin gewesen sei, und mit Rücksicht darauf bestanden Zweifel, ob die Beteiligung des Verstorbenen an der Fahrt noch unmittelbar zu seinen versicherten Betriebsobliegenheiten gehöre.

Wesentlich anders verhält es sich, wenn versicherte Betriebsangestellte auf einem Fahrzeug des Betriebsunternehmers lediglich zu ihrem Vergnügen oder aus anderen, dem Betriebe fernliegenden Gründen sportliche Fahrten unternehmen und dabei verunglücken. Daß sie keinen Betriebsunfall erleiden, erscheint nicht zweifelhaft.

Die erwähnten Fälle ergeben den Schluß: Sport im eigentlichen Sinne ist unversichert; ob

Unfälle bei sportlicher Betätigung zu entschädigen sind, hängt davon ab, ob die Tatkraft, bei der der Unfall geschah, gleichzeitig versicherte Tätigkeit ist oder nicht.

Die Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine im öffentlichen Leben.

Unter dieser Ueberschrift erhalten wir von einem Kollegen aus Mittelschlesien folgende Zuschrift, der wir weitgehende Beachtung wünschen: Die Frage der Betätigung der Gewerksvereinskollegen am öffentlichen Leben ist sowohl im „Gewerksverein“ wie in den einzelnen Gewerksvereinsorganen häufig bedroht worden, so daß man eigentlich meinen sollte, daß jeder einzelne darüber genügend aufgeklärt ist. Leider aber kann man namentlich bei den Wahlen sehr oft das Gegenteil beobachten. Auf der einen Seite gibt es viele Mitglieder, die da ihre Pflicht getan zu haben glauben, wenn sie ihre Beiträge bezahlen und wenn sie sich im Laufe des Jahres einige Male in den Versammlungen haben zeigen lassen. Diese Kollegen denken nicht daran, daß sie als organisierte Arbeiter auch noch andere Pflichten zu erfüllen haben. Namentlich bei den Wahlen, an deren Ausfall wir als Staatsbürger doch lebhaft interessiert sind, macht sich solche Gleichgültigkeit im schlimmsten Sinne bemerkbar. Wenn wir nicht alle auf dem Posten sind, so ist es auch nicht möglich, die Grundzüge der Deutschen Gewerksvereine in der Öffentlichkeit so zu vertreten, wie wir es in unserem eigenen Interesse und im Interesse der Organisation verlangen müssen.

Aber noch ein anderer Lebensstand macht sich häufig geltend. Man sollte es für selbstverständlich ansehen, daß, wenn jemand als Kandidat der Gewerksvereinskollegen aufgestellt ist, daß dann auch alle diesem ihre Stimme geben. Aber schon die gleichbedeutende Gleichgültigkeit mancher Kollegen macht oft einen Strich durch die Rechnung. Noch schlimmer aber ist es, wenn aus rein parteipolitischen Gründen selbst bei Gemeindevorwahlen Mitglieder der Gewerksvereine den eigenen Kollegen nicht wählen, weil ihnen aus irgend einem Grunde die Partei nicht gefällt, von der jemand aufgestellt ist. Ist es doch rein unmöglich, aus eigener Kraft Erfolge zu erzielen. Man muß sich dann nach Freunden umsehen. An wen aber soll man sich wenden? Etwa an diejenigen, die uns tagtäglich mit den schlimmsten Waffen bekämpfen? Sofort würde man auf jener Seite uns entgegenhalten: Weshalb seid ihr denn nicht bei uns organisiert? Hier also ist kein Anschluß zu erlangen; deshalb müssen wir uns an die bürgerlichen Parteien wenden, was bisweilen manchen Kollegen stutzig macht und ihn veranlaßt, womöglich einem sozialdemokratischen Agitator seine Stimme zu geben anstatt dem Gewerksvereinskollegen. Selbst in Randgemeinden kann man diese Erscheinung bisweilen beobachten.

Ist es aber geblüht, einen der unrigen in eine Gemeindevorstellung hineinzuwählen, dann gibt es Leute, die verlangen, daß der Gewählte in einem Jahr alles auf den Kopf gestellt haben muß. Das ist natürlich eine undurchführbare Forderung und auch nicht der Zweck jener Wahl. Aufgabe der Gewerksvereinskollegen in den Gemeindeparlamenten muß sein, Aufklärung zu schaffen. Der gewählte Kollege selbst muß sich zunächst über alles zu orientieren suchen dadurch, daß er sich einen Einblick in alle Gemeindeverhältnisse zu verschaffen sucht. Er muß dann aber auch auf Grund der gewonnenen Erfahrungen unter den Kollegen Aufklärung zu verbreiten suchen, um dadurch das Interesse an öffentlichen Angelegenheiten zu wecken und zu stärken. Selbstverständlich ist es in erster Linie auch Pflicht des Gewählten, in der Gemeindevorstellung im Sinne unserer Organisation zu wirken und soweit es möglich ist, für die Durchführung unserer Forderungen einzutreten.

Die Parteipolitik sollte bei den Wahlen zu den Gemeinden und insbesondere zu den Landgemeinden von unseren Kollegen überhaupt völlig ausgeschlossen werden. Auch von anderen irrigen Ansichten soll man sich nicht leiten lassen, wenn es gilt, einen Kollegen durchzubringen. Ist es uns z. B. irgend wo nicht möglich, in der dritten Abteilung einen Kollegen ins zu durchzubringen, so müssen wir ihn wählen, wenn er auch von den Hausbesitzern aufgestellt ist. Unter allen Umständen muß der Gewählte maßgebend sein, daß es uns in erster Linie darauf ankommt, einen von uns in das Gemeindeparlament hineinzubringen. Politische Meinungsverschiedenheiten sollen dabei keine Rolle spielen. Das Gewerksvereinsprinzip muß uns vor allen Dingen Richtschnur sein. Wenn wir nach diesen Grundsätzen handeln, dann werden die Gewerksvereine im öffentlichen Leben ein ganz anderer Faktor sein als heute. Darum fort mit der Gleichgültigkeit, fort aber auch mit politischen Gegensätzen aus unserer Organisation, in der sie nichts zu suchen haben!

G. L. R o f e n.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 24. Mai 1912.

Der deutsche Reichstag ist in die Ferien gegangen; er ist vertagt worden und wird erst am 26. November wieder zusammentreten. Lange Zeit hatte es den Anschein, als ob er nicht in der Lage wäre, seine Arbeiten vor Pfingsten zu erledigen. Die zum Teil recht stürmischen Debatten der letzten Wochen gaben dieser Befürchtung neue Nahrung. Erfreulicherweise ist es besser gekommen, als erwartet werden durfte. Fleißig sind die Volksvertreter gewesen. Trotz alledem muß auch diesmal wieder festgestellt werden, daß irgend welche sozialpolitischen Leistungen nicht zu verzeichnen sind. Da wir im einzelnen über die wichtigsten Vorgänge, soweit sie für eine wirtschaftliche Organisation von Interesse sind, berichtet haben, können wir heute auf eine Aufzählung verzichten. Erwähnt sei nur, daß in der letzten Sitzung am Mittwoch bei der dritten Lesung des Etats u. a. auch der von den Konteradventen eingebrachte Antrag verhandelt wurde, der die Verbündeten Regierungen auffordern sollte, einen Entwurf zum Schutze der Arbeitswilligen einzubringen. Die Abstimmung über diesen Antrag war eine namentliche und ergab die Ablehnung mit 275 gegen 63 Stimmen. Das ist ein überaus erfreuliches Resultat, das den Sozialmachern hoffentlich zu denken gibt und sie veranlaßt, endlich von ihren arbeitserfeindlichen Plänen gegen das Koalitionsrecht abzusteigen, da sie offenbar in diesem Reichstage dafür keine Gegenliebe finden.

Eine Konferenz über die Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung hat am 13. und 14. d. M. im Reichsamt des Innern mit Sachverständigen der Bundesregierungen, Mitgliedern des Reichstages und Vertretern der Landesversicherungsanstalten stattgefunden. Es handelte sich bei dieser Besprechung um die gesetzlichen Vorschriften über die Altersgrenze, die im Jahre 1915 erneut festgelegt werden soll. Die Beratungen sollten dazu beitragen, für die künftigen Entschädigungen der gleichgebenden Körperschaften einwandfreie Unterlagen zu gewinnen, namentlich festzustellen, nach welchen Richtungen die Sachverständigen und die Beteiligten die Beschaffung von statistischen Material für wünschenswert hielten. In den Verhandlungen ist eine Uebereinstimmung über die vorbereitenden Untersuchungen erzielt worden. Die Erörterung von Einzelfragen soll späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben.

So etwa schreibt eine offiziöse Korrespondenz. Daß solche Beratungen seit längerer Zeit geplant waren, haben wir bereits mitgeteilt, aber gleichzeitig auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir diese Besprechungen für höchst überflüssig halten. Die Frage der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente ist uneres Erachtens längst spruchreif. In anderen Ländern und selbst in der neuen Privatangestelltenversicherung ist das 65. Lebensjahr als Altersgrenze festgelegt worden. Die ganze Mehrbelastung, die dem Deutschen Reiche aus der Herabsetzung der Altersgrenze erwächst, beläuft sich auf 9 Millionen Mk. Da ist es geradezu ein Skandal, daß man erst noch großartige Konferenzen einberuft und weitläufige Untersuchungen und Erwägungen anstellt, von denen man ja weiß, wie lange sie dauern. Die ganze Angelegenheit wird dadurch nur verschleppt und das Ansehen des Reiches wahrlich nicht gehoben.

Die Einführung von direkten Reichsteuern ist in der Reichstagsitzung vom Dienstag beschlossen worden. Zur Vertagung standen die Vorlagen zur Dedung der bewilligten Heeres- und Marineforderungen. Dazu hatte die Kommission einen Antrag eingebracht, die Regierung solle bis zum 30. April nächsten Jahres den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes vorlegen. Außerdem lag ein Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei vor auf Einbringung einer Erbschaftsteuer vorab. Im Namen der Verbündeten Regierungen erklärte der Reichsschatzsekretär K i h n, daß sie bereit seien, dem Antrag über die allgemeine Vermögenssteuer zuzustimmen und eine entsprechende Vorlage bis zu dem festgesetzten Termin einzubringen. Der Schatzsekretär fügte hinzu, daß er darunter die Steuer vom Vermögen oder vom Nachlaß verstehe. Der diesbezügliche Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Polen angenommen.

Aber auch der Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei auf Einbringung der Erbschaftsteuer vorlage fand in namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 169 Stimmen Annahme, wobei die wirtschaftliche Vereinigung mit der gesamten Linken stimmte. Leichtest als in diesem Falle ist der Regierung kaum jemals die Durchführung einer Steuer gemacht worden. Sie hat den Auftrag, eine Vorlage auf

direkte Steuern bis zum 30. April einzubringen. gleichzeitig aber hat eine staltliche Mehrheit des Reichstages ihr eine solche direkte Steuer angeboten. Sie braucht also nur zuzugreifen und der Plan ist durchgeführt. Freilich fürchten wir, daß die Reichsregierung trotzdem in die darobotene Sand nicht einschlägt, weil die lieben Agrarier von der Erbschaftsteuer wegen ihres stark ausgeprägten Familieninnus nichts wissen wollen.

Die Umsatzsteuer in Sachsen abgelehnt. Am 20. Mai fand im sächsischen Landtage die zweite Lesung des neuen Gemeindesteuergesetzes statt, das ursprünglich auch die berichtigte Konsumvereinssteuer, genannt Umsatzsteuer, enthielt, welche indeß durch Beschluß der Deputation beseitigt worden war. Man durfte hoffen, daß die Mehrheit im Plenum sich ähnlich entscheiden würde, was auch geschehen ist. Die rohe Umsatzsteuer ist also beseitigt. Inwiefern stand aber die Entscheidung über die Frage der indirekten Umsatzsteuer nach „Chemischer System“ auf des Meisters Schmeide, indem die Abstimmung darüber Stimmengleichheit ergab und infolgedessen am nächstfolgenden Tage wiederholt werden mußte.

Der § 32, um den es sich hier handelt, hat in der Deputation folgenden Wortlaut erhalten:

„Die Gemeinden können beschließen, daß als Einkommen aus Großbetrieben des Kleinhandels und aus Kleinhandelsbetrieben, welche ein oder mehrere Zweiggeschäfte in der Gemeinde unterhalten, ein bestimmter Prozentsatz des erzielten Jahresumsatzes, jedoch nicht über 10 %, dann zu versteuern ist, wenn das wirkliche Einkommen hinter diesem Satz zurückbleibt.“

Die Abstimmung am 21. Mai zeitigte als Resultat Ablehnung. Da die dritte Lesung in der Regel keine wesentlichen Abweichungen von den vorhergehenden Beratungen ergibt, so kann die Umsatzsteuer in jeder Form als für Sachsen beseitigt gelten. Da diese Steuer einer solchen auf schon durch das Reich besteuerte Lebensmittel gleichkommt, also Doppelbesteuerung der Massenkonsumartikel bedeutet, ist deren Beseitigung bzw. Verbot durch Landesgesetz nur zu begrüßen.

Arbeiterbewegung. In Hannover. Linden tobt der Kampf in der Metallindustrie weiter. Durch einen Teil der Tagespresse geht die Nachricht, daß bei der dortigen Firma Gebr. Körting 700 Gewerksvereiner Arbeitswillige seien. Das entspricht natürlich nicht den Tatsachen. Die Mitglieder des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter und auch die des Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter haben sich einmütig der Bewegung zur Verfürgung der Arbeitszeit angeschlossen. Bei der genannten Firma haben sämtliche Gewerksvereine, da die Direktion kein genügendes Entgegenkommen zeigte, den Betrieb verlassen. Nur die Mitglieder des Gewerksvereins der Firma, der gelben Organisation, arbeiten weiter. Der Zugang von Metallarbeitern nach Hannover ist fernzuhalten. Zutreffende Mitglieder anderer Berufe haben sich vor Eintritt der Arbeit auf dem Gewerksvereinsbureau, Braunkirchstraße 8, zu melden. — In der süddeutschen Metallindustrie haben die Differenzen bisher noch nicht beigelegt werden können. Wie uns aber aus zuverlässiger Quelle gemeldet wird, sind Verhandlungen im Gange, die vielleicht die angebotene Ausperrung noch verhindern können. — Auch auf der Gölzler Waggonfabrik tobt der Kampf noch weiter, ohne daß irgend eine Aenderung eingetreten ist. — In Steintin haben die Lithographen und Stein-drucker eine Tarifbewegung hinter sich, die den Gehilfen kleine Verbesserungen bringt und vor allen Dingen eine vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse zur Folge hat. — Auch im Heinfischerkreise sind keinerlei Veränderungen zu verzeichnen. Von einem Abflauen der Bewegung kann nicht die Rede sein. — Die Breslauer Former- und Gießerarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung der Löhne unter Festsetzung von Minimalsätzen, außerdem eine Regelung der Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Unternehmer haben sich auf Verhandlungen eingelassen. — In Nürnberg sind die Autodroschkenausreiter in den Streik getreten, weil die Unternehmer sich weigerten, mit ihnen einen Tarifvertrag abzuschließen. — Der Streik der Straßenbahn in Königsberg i. Pr. dauert fort. Der Verkehr kann nur auf wenigen Linien aufrecht erhalten bleiben. Die von auswärts herangezogenen Hilfskräfte werden von Polizeimannschaften begleitet.

Der Streik der Londoner Schneider nimmt seinen Fortgang, und es ist nicht zu erwarten, daß die Arbeit bis Pfingsten wieder aufgenommen wird. — Ein neuer umfangreicher Lohnkampf

ist im Hafen zu London ausgebrochen. Auf den Leichterfahrzeugen sind etwa 6000 Werksleute in den Ausstand getreten, und es besteht die Befürchtung, daß sich die übrigen Transportarbeiter, wenn sich Arbeitswillige finden sollten, ihnen anschließen werden. Sollte dieser Fall eintreten, so würden an 100 000 Mann in die Bewegung verwickelt werden.

Der Tarifbruch der „Genossen“ im Berliner Holzgewerbe anlässlich des 1. Mai hat in München ein Gegenstück gefunden. Wie der „Bayr. Kur.“ meldet, hatte das dortige Gewerbegericht ebenfalls eine Entscheidung zu fällen über Differenzen, die sich in der Parkettfabrik von Linke u. Co. herausgestellt hatten. Im genannten Betrieb feierten am 1. Mai die Arbeiter, worauf die Firma mit einer dreitägigen Ausperrung antwortete und den Arbeitern, da sie auch später nicht zur Arbeit erschienen, die Invalidentarifen ausshändigte. Der sozialdemokratische Holzarbeiterverband sowie der Fabrikarbeiterverband sperrten darauf den Betrieb und stellten Streikposten auf. Darin erblickte der Arbeitgeberverband eine Vertragsverletzung, während die Arbeiterverbände in der Ausperrung eine solche sahen. Der vom Einigungsamt gefällte Schiedsspruch lautete:

1. Die Arbeiter der Firma Linke haben durch die Raifeier sich einer Vertragsverletzung schuldig gemacht.
2. Den Organisationen konnte nicht nachgewiesen werden, daß sie unter Vertragsverletzung die Arbeiter zur Raifeier aufzuforderten.
3. Die Firma Linke war berechtigt, die Arbeiter auszusperrten.
4. Die Organisationen sind verpflichtet, mit allen Mitteln für die Aufnahme der Arbeit zu sorgen.

Wie es heißt, hat das Münchener Gewerbegericht noch eine ganze Reihe solcher und ähnlicher Klagen zu entscheiden. Jedenfalls sind auch hier die „Genossen“ wieder des Tarifbruchs für schuldig befunden worden, was im Interesse der gedeihlichen Fortentwicklung des Tarifgedankens tief zu bedauern ist.

Eine Parade der Scharfmacher darf man den Kongreß des Zentralverbandes Deutscher Industrieller nennen, der in dieser Woche in München getagt hat. Dieser Zentralverband ist diejenige Organisation, die seinerzeit zur Durchführung der Judthausvorlage dem Grafen Voigtdorfsch 12000 Mk. anbieten ließ. Das belag genaug. Der alten Tradition ist der Zentralverband auch weiterhin treu geblieben, wie am besten der Verlauf des Münchner Kongresses zeigt.

Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß aus dem vom Zentralverband gegründeten industriellen Wahlfonds bei den Reichstagswahlen 120 Kandidaten unterstützt wurden, von denen 41 gewählt worden sind. Leider sind die Namen dieser Reichstagsabgeordneten vom Zentralverband nicht genannt. Seitige Angriffe wurden erhoben nicht nur gegen die Sozialdemokratie, sondern gegen alle, die für soziale Reformen eintreten. Deshalb bekamen auch die „Kathederozialisten“ wie Schmoller und Brentano ihr Teil ab. Von den Tarifverträgen will der Geschäftsbericht nichts wissen. Am besten unterrichten über die Stimmung jener Tagung die Resolutionen, die im Anschluß an den Geschäftsbericht angenommen wurden. Die erste lautet:

„Angeichts der Ausdehnungen bei dem letzten Ausstand der Bergarbeiter im Ruhrrevier, welche die wachsende Gefahr der Vergewaltigung Arbeitswilliger durch erkennen lassen, erachtet es der Zentralverband Deutscher Industrieller für seine Pflicht, erneut und nachdrücklich die Forderung nach einem wirksamen Schutz der Arbeitswilligen zu erheben. Da dieser Schutz bei Arbeitskämpfen größeren Umfangs durch polizeiliche Maßnahmen nicht in ausreichender Weise gewährt werden kann und infolge des terroristischen Verhaltens der Streikposten die Anwendung der gesetzlich gegebenen Rechtsmittel sich als unzulänglich erwiesen hat, so ist durch eine baldige Neuregelung der einschlägigen Bestimmungen, insbesondere durch ein gesetzliches Verbot des Streikpostenstehens, dafür Sorge zu tragen, daß die Unabhängigkeit und Sicherheit des einzelnen in dem Maße gewährleistet wird, wie es im Interesse der staatlichen Ordnung, der Freiheit des Erwerbslebens und der gedeihlichen Entwicklung des allgemeinen Wirtschaftslebens geboten ist.“

Bezeichnend ist übrigens, daß von einigen Rednern empfohlen wurde, der Bewegung der nationalen und vaterländischen Arbeitervereine, d. h. der E. S. E., eine energische Förderung zuteil werden zu lassen, und daß der Vorsitzende erklärte, daß entsprechende Schritte bereits eingeleitet seien. Daß diese Verammlung auch gegen die Weiterführung der Sozialpolitik Stellung genom-

men hat, ist selbstverständlich. Die darauf bezügliche Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Angeichts der Fülle und des Inhalts der Initiativanträge, die bei Beginn der neuen Legislaturperiode des Reichstages wiederum von sämtlichen politischen Parteien gestellt worden sind, erachtet sich der Zentralverband Deutscher Industrieller in Wahrung der ihm anvertrauten Interessen der deutschen Industrie für verpflichtet, gegen die in diesen Anträgen enthaltene Uebertreibung unterschiedenen Widerpruch zu erheben. Dieser Widerpruch richtet sich gegen jede, die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt gefährdende Belastung der Industrie durch Beschränkungen und Einengungen der Betriebe, die über das von der Notwendigkeit gebotene Maß hinausgehen. Der Verband richtet sich gegen jede weitere Entziehung industrieller Arbeitskräfte, sei es auf dem Wege direkter Ausschaltung oder weiterer Verkürzung der Arbeitszeit oder durch Erweiterung bereits bestehender einschränkender Bestimmungen, insofern nicht betriebsnotwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit unserer handarbeitenden Bevölkerung unbedingt nötig sind. Er richtet sich ferner gegen die Bestimmungen, durch Schaffung neuer Zustände den Unternehmer und Arbeitgeber aus der autoritativen Stellung in seinem Betriebe zu verdrängen, ein Weg, der zum sozialistischen Arbeiterstaat führen würde. Der Zentralverband deutscher Industrieller hegt das Vertrauen zu den Verbänden der Regierung, daß sie den hierauf abzielenden Bestrebungen mit Entschiedenheit entgegengetreten werden.“

Man erzieht daraus, daß die von der gesamten Arbeiterchaft und insbesondere von den Deutschen Gewerksvereinen angeleitete Reform des Arbeitsrechts gerade in den Kreisen des Zentralverbandes Deutscher Industrieller die schärfsten Widerstände findet. Das wird uns natürlich in unserem Kampfe nicht im geringsten beeinflussen, sondern uns im Gegenteil ein Ansporn sein, auf dem betreuten Wege fortzujudieren. Auf die Redensart von der Gefährdung unserer Konkurrenz auf dem Weltmarkt durch die Belastung der Industrie lohnt es sich nicht mehr einzugehen. Jedenfalls wird die Arbeiterchaft ein wachsameres Auge haben und dafür sorgen, daß die Bäume der Scharfmacher nicht in den Himmel wachsen.

Der öffentliche paritätische Arbeitsnachweis auf kommunaler Grundlage wird mit dem 1. Juli d. J. allgemein in Dänemark eingeführt werden. Nach dem Gesetz werden die Arbeitsnachweise — außer denjenigen in Kopenhagen, für den besondere Bestimmungen vorgegeben sind — nach der „Zog. Prax.“ durch einen Vorstand von mindestens sieben Mitgliedern geleitet, und zwar drei Arbeitgeber, drei Arbeitnehmer und einen unparteiischen Vorsitzenden, der weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf. Diese Mitglieder werden durch den Stadtrat ernannt; der Vorsitzende muß mindestens die Hälfte der Stimmen im Stadtrat auf sich vereinigen, andernfalls wird er vom Minister des Innern ernannt.

Der Arbeitsnachweis von Kopenhagen bildet gleichzeitig die Zentrale für alle anderen im Land geschaffenen Arbeitsnachweise. Die Leitung dieser Zentrale führt ein vom König ernannter Beamter. Dieser oberste Leiter des Arbeitsnachweiswesens hat außer dem Kopenhagener auch alle anderen Arbeitsnachweise zu überwachen und vor allem auf einheitliches Vorgehen hinzuwirken. Dem Leiter steht ein Ausschuss von mindestens zehn Mitgliedern (fünf Arbeitgeber und fünf Arbeitnehmer) zur Seite. Hier von werden je zwei Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom Minister des Innern auf Vorschlag der in Frage kommenden Berufsorganisationen ernannt, die übrigen ernannt der Stadtrat von Kopenhagen, wobei das Verhältnisystem zu berücksichtigen ist. In Gemeinden oder Gemeindeverbänden, welche die Errichtung eines Arbeitsnachweises nicht innerhalb eines Jahres von selbst in die Hand nehmen, ist der Minister des Innern berechtigt, die Einrichtung vorzunehmen.

Die Arbeitsnachweise vermitteln jede Art Arbeit, und zwar unentgeltlich. Ihre Tätigkeit ruht auch nicht, falls Arbeitseinstellungen durch Ausperrung oder Streik in einem Gewerbe herrschen; doch muß dies in geeigneter Weise den Arbeitnehmenden bekannt gegeben werden. Die Arbeitsnachweise sind auch berechtigt, Geldhilfe in der Höhe der Hälfte des Preises für Eisenbahn- oder Schiffbeförderung zu leisten, wenn Personen nach auswärts Arbeit vermittelt wird. Auf ein möglichst enges Zusammenarbeiten der Arbeitslosenklassen mit den Arbeitsnachweisen wird Wert gelegt, indem die Klassen allwöchentlich die Liste derjenigen Arbeitlosen einreichen sollen, denen sie Unterstützung zahlen. Umgekehrt haben die Arbeitsnachweise den Klassen Mitteilung zu machen, falls einem dieser Arbeitlosen Arbeit nachgewiesen wird; auch werden bei der Arbeitsvermittlung die bei einer Klasse Versicherten in erster Linie berücksichtigt.

Die Kosten für die Arbeitsnachweise tragen die Gemeinden. Wo es sich um Arbeitsnachweise für Gemeinde-Vereine handelt, werden die Kosten nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die verschiedenen Orte verteilt. Der Staat kann Zuschüsse bis zu einem Drittel der Gesamtkosten leisten.

Gewerkevereins-Zeil

8 Dessau. Am 10. Mai fand hier die Wahl von 20 Arbeiterbeisitzern zum Gewerkegericht statt. Wir besitzen das Verhältniswahlsystem mit gebundenen Listen. Drei Gruppen bewarben sich um die Mandate und hatten eigene Listen eingereicht: Der Ortsverband der Deutschen Gewerkevereine, die im Gewerkschaftsartell vereinigten freien Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften vereinigt mit dem evangelischen Arbeiterverein und dem katholischen Arbeiterverein. Das Gewerkschaftsartell die weiteste größte Stimmenzahl aufbringen würde, war für uns Gewerkevereiner klar. Trotzdem mühten wir uns am Kampfe teilzunehmen. Bei den Wahlen vor drei Jahren hatten wir ein Kompromiß mit dem Gewerkschaftsartell und dem evangelischen Arbeiterverein abgeschlossen, das aber von einzelnen freien Verbänden in letzter Stunde durchbrochen wurde, indem sie eine eigene Liste einreichten. Durch diese Zersplitterung erhielten wir damals 4 Beisitzer aus unseren Reihen.

In diesem Jahre hatte die Ortsverbandsversammlung am 4. April auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, selbständig vorzugehen und eine eigene Gewerkevereinsliste aufzustellen. Einige Mitglieder wünschten indessen ein Kompromiß mit dem evangelischen Arbeiterverein und den anderen nationalen Gruppen, was von diesen in einem Flugblatt und in den Zeitungen als Zeichen der Uneinigkeit in unseren Reihen hingestellt wurde. Man suchte uns auf diese Weise zu schwächen in der Hoffnung, eine Zersplitterung unserer Mitglieder herbeiführen zu können. In dessen alle diese Bemühungen scheiterten an dem gesunden Sinn der Gewerkevereinskollegen. Obgleich wir uns ganz allein auf unsere eigene Kraft verlassen und selbständig vorgingen, gelang es uns trotz aller gegnerischen Machinationen 2 Beisitzer durchzubringen. Das Gewerkschaftsartell erhielt 17 und der „nationale Wahlschuh“ wie sich die verbündeten christlichen Gewerkschaften, evangelischer Arbeiterverein und katholischer Arbeiterverein nannte, mühten sich mit einem Beisitzer zusammen begnügen. Unter diesen Umständen kann das Resultat, das ohne fremde Hilfe erzielt wurde, als erfreulich bezeichnet werden. Es wird uns ein Ansporn sein, energisch weiterzuarbeiten, damit wir bei späteren Wahlen noch besser abschneiden. Die Hauptsache ist, daß unser Schild rein und klar geblieben ist, und wir haben keine Sorge, daß wir vorwärts kommen werden.

In Magdeburg, das auch zum Dessauer Gewerkegerichtsbezirk gehört, wurden durch Kompromißlisten ein Gewerkevereinskollege und zwei freie Gewerkschaftler gewählt. Unsern Kollegen und auch den Unorganisierten rufen wir zu: Tretet ein in die Reihen der Kampfbereiten und helft alle mit, unsere gute Sache zum Siege zu führen.

8 Stolberg (Hth.). Am Sonntag, den 19. Mai, tagte hier selbst im Hotel zum Römer ein von den drei Organisationsrichtungen (Sächs.-Dundersche, Freie und Christliche) gemeinschaftlich einberufene Betriebsversammlung der Arbeiter von der Spiegel-

manufaktur, um Stellung zu nehmen zu den besserungsbedürftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Leider aber war der Besuch sehr schwach, so daß die Organisations- es ableschen, in einer Eingabe an die Direktion die Befreiung der vorhandenen Mißstände zu verlangen, und zwar solange, bis die Arbeiter zu der Einsicht gekommen sind, daß die Voraussetzung für einen Erfolg solcher Eingaben (starke Organisationsverhältnisse) sind. Von unserer Seite sprach der Bezirksleiter Kollege Grütling-Wanne über: „Die Notwendigkeit der Organisation“ mit dem Erfolg, daß sich 10 Mann zur Aufnahme meldeten, die sich sofort nach Schluß der Versammlung zu einem Ortsverein der Glasarbeiter unter Anschluß an den Gewerkeverein der Fabrik- und Sandarbeiter zusammaten. Damit konnten wir angesichts des beschwungenen Verammlungsbeschlusses zufrieden sein, und es steht zu erwarten, daß sich der neue Ortsverein in Anbetracht des großen Feldes, das in Stolberg noch zu bearbeiten ist, gut entwickeln wird. Freilich wäre die Neugründung, das sei ausdrücklich hervorgehoben — ohne die Hilfe der Kollegen vom Ortsverein der Maschinenbauer nicht möglich gewesen, weshalb ihnen auch an dieser Stelle für ihre Rühmentätigkeit herzlich gedankt sei.

Verbands-Zeil

Über eingesandte Beiträge für die Verbands- und Organliste pro I. Quartal 1912.

Bauhauwerler: Hauptkasse 117,17. Fabrik- und Sandarbeiter: Hauptkasse 2191,92. Frauen und Mädchen: Hauptkasse 118,80. Graph. Berufe und Maler: Hauptkasse 269,48. Maschinenbau- u. Metallarbeiter: Hauptkasse 2683,96. Bismarckstraße 0,93. Sportplatz 3. — Stettin-Bredow 5,25. Schuhmacher und Lederarbeiter: Hauptkasse 648,80. Tücher: Hauptkasse 197,70. Gemeindefreier: Hauptkasse 108,60. Kaufm. Verband 6,70. Aepf-schlager-Danzig 4,80. Wäger-Danzig 2,88. Selbst. Berufe Potsdam 136,37. Kellner-Bremen 9. — Brauer: Dessau 4,80. Dortmund 15. — Erlangen 8,16. Fürth 4,92. Karlsruhe 2,76. Magdeburg 10,60. Wilhelm-Mühl 3,60. Rhyndil 1,92. Weihenfeld 4,20. Wiesbaden 5,70. Ortsvereine im Saarrevier: 23,50. Privat: R. Müller-Berlin 0,93. Freyer-Jehmiß 5. — Summa 11. 6740,25. Inzerate: G.-V. der Wildbauer 4. — Verkaufte Drucksachen: 1320,55.

Berlin, im Mai 1912. R. Klein, Verbandskassierer.

Verammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (G. D.). Während der Sommermonate Juni bis August sollen die offiziellen Sitzungen aus. Dafür jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr zwanglose Zusammenkunft im Verbandsbureau. Gewerkevereins-Liebetafel (G. D.). Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr Liebungstunde i. Verbandsbureau d. Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste will. — Sonnabend, 1. Juni. Maschinenbau- und Metallarbeiter VII. Abds. 8½ Uhr Gerichtsstr. 31. Geschäftliches. Werkstättenbesprechung. Mitteilungen.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr Vertreterführung in Burhop's Gesellschaftshaus, Kellenstr.; jeden 1. und 3. Donnerstag im

Monat Distriktsklub ebenda, pünktlich 8½ Uhr abends. — Bochum Sonntag, 19. Mai, vorm. 10 Uhr Verbands-Vers. im Lokale Gymann, Westf. Eisenbahn famtl. Mitglieder erw. Tagesordnung sehr reichhaltig. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 1. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanken, Sandowstr. 49. — Erfeld und Umg. (Ortsverband). Sonntag, 5. Mai, nachm. 5 Uhr Ortsverbandsvers. i. Hof. Röhler, Westwall 100. — Dessau. Gewerkevereins-Liebetafel jeden Mittwoch, abds. 8½-11 Uhr Liebungst. i. Vereinsl. „Fasan“, Marktstr. — Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandsbureau, Kurfürstenstr. 29, Sitzung. — Elberfeld-Warmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreterführung bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Rutenstr. und Erholungstr. 66. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterführung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. — Gera u. N. (Ortsverb.). Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, Distriktsklub bei Rudewig. — Halle a. S. (Ortsverb.). Der Distriktsklub sub. jed. 1. Sonntag abends 1. Monat i. Passage-Rest. G. Brauhäuserstr. 11. — Hamburg (Ortsverb.). Jeden Dienstag, abds. 8½ Uhr im Restaurant „Wichhof“, Lagerstraße 2. Distriktsklub. — Hamburg (Gewerkevereins-Liebetafel). Jeden Donnerstag Liebungst. b. Thöner in Altona, Einmühlstr. 48-50. — Hannover-Staden und Umgegend (Ortsverband). Monatsvers. der Jugendabtl. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Hunden bei Herrn Stenmetz. Sonntag, d. 2. Juni, morgens 9½ Uhr in d. „Königswort“ Ausflugszug. Die Ortsvereinskassierer sind hierzu eingel. — (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. 11 Uhr Vertreterführung bei Witte Wilh. Kube, Berne, gegenüber der evang. Kirche. — Jerschow (Distriktsklub) jeden 2. Mittwoch bei Gilpe. — Leipzig (Gewerkevereins-Liebetafel). Die Liebungstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Verkehrslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsgabige Mitglieder sind heral. willkommen. — Mülheim a. Ruhr. Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10½ Uhr Vertreterführung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — Stettin (Sängerchor der Gewerkevereine). Die Liebungstunden finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Rebel, Hoffstr. 5, statt. Stimmungsgabige Kollegen sind heral. willk. — Tegel (Distriktsklub für Tegel, Vorhölde und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schilderstr. 28, Ute Schneidergerstr. — Thurn (Ortsverb.). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Riccio, Rammstr. 62. — Weihenfeld a. S. (Gesamtabteilung der Gewerkevereine). Liebungstunde jeder Dienstag, abends 8 bis 11 Uhr im Verkehrslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesamtabteilung der Gewerkevereine, Weihenfeld (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Distriktsklub in Hermanns Garten. — Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 8½ Uhr, Sitzung im Verbandslokal Reinick.

Neuerungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Essen (Ortsverb. der Brauer). G. Hient, Vorhänger, Eschenstr. 21. Pt. G. Dorn, Schriftführer, Reisinghauserstr. 69. D. Berg, Kassierer, Gellertstr. 2. Gelsenkirchen (Ortsverband). B. Jasper, Schriftführer, Knappenstr. 38. Heidelberg (Ortsverb.). B. Rappus, Schriftführer, Brunnenstraße 2. Sommerfeld-Gassen (Ortsverb.). G. Franke, Schriftführer, Bahnhöfstr. 8.

Anzeigen-Zeil

Inzerate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Ausschreibung zur Veranstaltung von Volksaufführungen.
In allen Mittwoch- und Sonnabend-Abenden des Juni und am Mittwoch, 8. Juli, 7½ Uhr finden in verschiedenen großen Sälen Berlins

vollständige Konzerte des Berliner Philharmonischen Orchesters
statt. Billets zu diesen herrlichen Veranstaltungen zum Preise von 20 Pf. sind für alle 10 Konzerte zu haben bei
R. Pieler, Jordandorferstr. 59.

Kein Garderobenzwang! Programm unentgeltlich!
Einsiedel L. Ergeß. (Ortsverb.). Unterführung oder Karten zur Herberge zur Heimat für durchreisende arbeitslose Kollegen bei Albin Gottschalk, Schönpau bei Gernitz.
Hannover und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen aller Berufe erhalten ein Ortsverbandsgeßent von 75 Pf. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Otto Kuhne, in Zittendorf bei Ernstberg. Herberge zum Wernachern im Restaurant „Waldhof“ in Ernstberg.
Hessels. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 20 Pf. bei Aug. Keimert, Friedrichstraße 86.

Neu erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:

Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.

Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.

Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.

Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.

Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.

Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.

Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.

Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.

Friedrich Mannmann. Neudeutsche Wirtschaftspolitik
3. überarbeitete Auflage.

Das anhaltend und tiefend geschriebene Buch behandelt in den 5 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftswesen. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Gütertausch. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat in der Wirtschaft. Das Buch ist in dauerhaftem Einband für Gewerkevereinsmitglieder zum Bezugspreise von 3 M. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbringung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 65, Weißswalderstraße 221/28 zu richten.

Cottbus (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Karten im Werte von 1 Mark bei R. Franzel, Gartenstraße 1. Herberge und Verkehrslokal zu den „Drei Kronen“, Jagder Hofmann.